

Kündigung eines Patenschaftsvertrages

Solange das Nutzungsrecht der Grabstätte nicht besteht, kann der Pate den Patenschaftsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich beim Garten- und Friedhofsamt kündigen. Bis dahin getroffene Aufwendungen an der Grabstätte können dem Paten nicht erstattet werden. Sollten bei Rückgabe des Grabs Mängel an der historischen Substanz durch unsachgemäße Handlungen festgestellt werden, so werden diese dem Paten in Rechnung gestellt.

Sofern ein Nutzungsrecht an dem Patenschaftsgrab erworben wurde, kann der Vertrag erst nach Ablauf der entsprechenden Ruhezeit gekündigt oder um weitere Jahre verlängert werden.

Im Todesfall des Paten endet die vertragliche Vereinbarung, soweit dem Paten noch kein Nutzungsrecht verliehen war. In einer letztwilligen Verfügung kann der Pate jedoch einen Angehörigen benennen, an den das Nutzungsrecht übertragen wird.



I-475, 476

Werden Sie Pate und unterstützen Sie mit Ihrem bürgerlichen Engagement den Erhalt eines Stückes Kulturgeschichte.

Beispiele möglicher Patenschaftsgräber auf dem Altstadtfriedhof



I-565



I-372



IV-327, 328



IV-186, 187



I-0224-0227

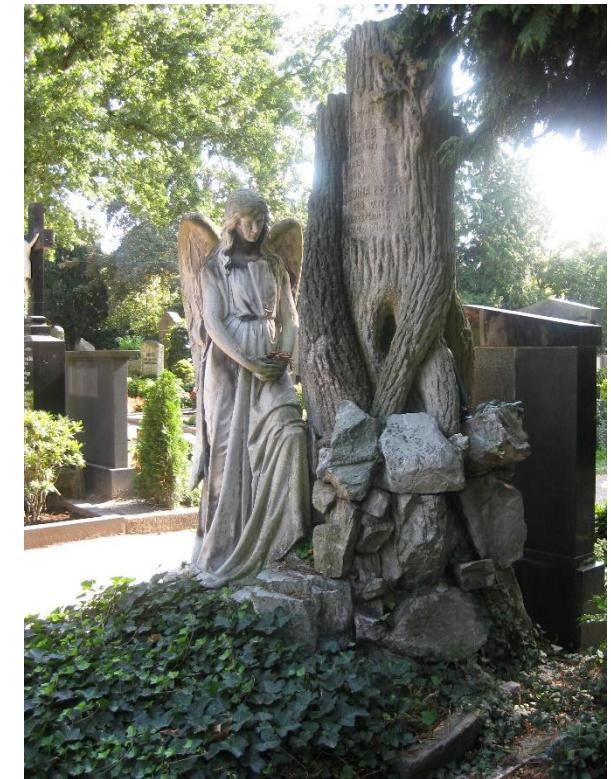


III-144



STADT
ASCHAFFENBURG

PATENSCHAFTSGRÄBER
auf dem Altstadtfriedhof



Garten- und Friedhofsamt
Stand: Mai 2025

Erwerb eines Patenschaftsgrabes

Bei Interesse wird ein Vertrag über die Patenschaft für ein denkmalgeschütztes Grab zwischen der Stadt Aschaffenburg und dem Paten abgeschlossen. Ansprechpartner hierfür ist die Friedhofsverwaltung.

Der Erhalt bzw. mögliche Umbauten der Grabstätte werden mit dem Paten und Mitarbeitern des Altstadtfriedhofes, des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft und der unteren Denkmalschutzbehörde bei einem Ortstermin abgestimmt. Sie erhalten genaue Hinweise und Ratschläge, wie mit der historischen Substanz umzugehen ist.

Im Todesfall ist eine namentliche Kennzeichnung auf jeden Fall gegeben. Diese sollte in Material und Bearbeitung mit dem bestehenden Grabmal übereinstimmen.



IV-41, 42

Was ist ein Patenschaftsgrab?

Als Patenschaftsgräber kommen denkmalgeschützte Grabstätten in Frage, die sich zurzeit in der Pflege der Stadt Aschaffenburg befinden. Für sie bestehen momentan keine Nutzungsrechte durch Privatpersonen. Ausgenommen sind Grabstätten, die aus personengeschichtlichen Gründen geschützt sind. Zu der Grabstätte zählen neben den baulichen auch die gärtnerischen Anlagen. Diese gilt es je nach Bedarf auf eigene Kosten zu restaurieren und instand zu halten.



I-603, 604

Nähere Auskünfte über mögliche Patenschaftsgräber und Gebühren im Bestattungsfall erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Telefonnummer: 06021/330-1501 o. -1502

Stadt Aschaffenburg
Friedhofsverwaltung
Pfaffengasse 9, 1. OG
63739 Aschaffenburg

Friedhofsverwaltung@aschaffenburg.de

Patenschaften für denkmalgeschützte Grabstellen auf dem Altstadtfriedhof

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Stadt Aschaffenburg bietet Ihnen an, eine Patenschaft über ein künstlerisch oder historisch wertvolles Grab gebührenfrei auf dem Altstadtfriedhof mit einem bestehenden Grabmal zu übernehmen. Die Kosten für ein neues Grabmal erübrigen sich für Sie im Falle einer Bestattung.

Zur Auswahl stehen verschiedene Grabstätten auf dem Altstadtfriedhof. Schon zu Lebzeiten können Sie sich die Lage Ihres Grabs aussuchen. Das Angebot gilt für alle Aschaffenburger.

Im Todesfall können Angehörige in dieser Grabstätte beigesetzt werden, was Ihnen bei Abschluss eines Patenschaftsvertrages schriftlich zugesichert wird. Ab diesem Zeitpunkt geht das Nutzungsrecht an den Paten über und die üblichen Gebühren für die Grabstätte werden verrechnet.

Durch Patenschaften können bedeutende Grabstätten für die Nachwelt bewahrt werden.



III-356, 357